

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0707/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Bereinigung von altem Planungsrecht

Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Der Fluchtlinienplan 826 wurde seit seiner förmlichen Feststellung in den Jahren 1913 und 1927 durch verschiedene städtebauliche bzw. Verkehrsplanungen weitestgehend überlagert, so insbesondere durch die Planung der Autobahn A46 und der Bebauungspläne 576 und 968. Die verbleibenden Planfragmente sind nicht mehr in der Lage zur sinnvollen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung beizutragen und können ersatzlos aufgehoben werden.

Innerhalb der durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen zu der geplanten Aufhebung vorgebracht worden. Dem Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes steht somit nichts im Wege.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

4. Quartal 2019 - Bekanntmachung der Aufhebung

Anlagen

Übersichtskarte des Fluchtlinienplanes 826